

Bündner Lehrlingshaus

Kantenstrasse 14, 7000 Chur

Tel. 081/ 353 70 80

www.lehrlingshaus-chur.ch e-mail: buendner-lehrlingshaus@bluewin.ch

Preisliste

Beschluss des Stiftungsrates vom 15. September 2020

Gültig ab 01. Januar 2021 alle Preise inklusive Mehrwertsteuer

1. PENSIONSPREISE

Logispreis im Zweierzimmer Fr. 300.-

Logispreis im Einzelzimmer Fr. 480.-

Mahlzeiten Morgen-, Mittag-, Nachtessen (VP) Fr. 410.-

Mahlzeiten Morgen-, Nachtessen (HP) Fr. 350.-

Die Zimmer werden nur in Kombination mit Mahlzeiten angeboten (VP oder HP)

Für Bewohner die von der Subventionsbemessung des Kantons ausgeschlossen werden

(Lehrlinge ohne gültigen Lehrvertrag des Kantons Graubünden, Schüler und Studenten von Privatschulen, nicht in Ausbildung stehende Personen), wird ein Aufpreis verrechnet. Aufpreis Logis Fr. 50.-

Inbegriffen im Pensionspreis sind Logis, Bettwäsche, Reinigung, Heizung, Benützung der Freizeiträume.

2. ABZÜGE:

Für Abwesenheiten ab drei aufeinanderfolgende Tage pro Woche werden Fr. 15.- bei VP / Fr. 12.- bei HP pro Tag in Abzug gebracht (Kurs, Ferien, Krankheit, Unfall etc.) maximal 30 Tage pro Jahr

3. KURSBESUCHER:

Pauschal pro Woche Halbpension Fr. 250.-

Sonntagabend bis und mit Freitag.

4. EINZELÜBERNACHTUNG:

Mehrbettzimmer mit Frühstück Fr. 41.-

Bettwäschezuschlag bei Aufenthalt bis 3 Nächte Fr. 15.-

5. EXTERN:

Frühstück Fr. 6.-

Mittagessen oder Nachtessen Fr. 15.-

6. PARKPLÄTZE:

Pro Monat / Tag Fr. 50.-/ Fr. 5.-

7. MOBILIEN:

Mobilien, die nicht zur Zimmerausrüstung gehören wie Fernseher, Computer, Kühlschränke etc. müssen persönlich entsorgt werden, ansonsten wird pro Einheit eine Entsorgungsgebühr von Fr. 100.- in Rechnung gestellt

.

8. WOCHENENDE

Das Lehrlingshaus ist über das Wochenende bis Sonntag 20`00 Uhr, im Winter bis 19`00 Uhr geschlossen. Am Sonntagabend wird keine Verpflegung angeboten. Wer aus zwingenden Gründen nicht nach Hause kann, hat nach vorgängiger Rücksprache die Möglichkeit im Lehrlingshaus zu übernachten.

9. ENDREINIGUNG:

Für die Endreinigung wird ein Betrag von Fr. 80.- in Rechnung gestellt.

10. AUSTRITTE:

Austritte können nur auf Ende eines Monats erfolgen, gemäss Mietvertrag. Ohne Angabe von Mietende gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. In Ausnahmefällen nach Absprache

11. RECHNUNGEN:

Zahlbar innert 30 Tagen, Verzugszins 6%.